

26.11.2013

Passwesen im BHV

Vorgehen bei Doppel-/Erwachsenenspielrecht bei U18/Ü18-Spielern

Wir möchten Ihnen hier die Vorgehensweise und Regelung bezüglich der Beantragung und Nutzung des Jugend- und Erwachsenenspielrechts im Rahmen des Doppelspielrechts erläutern:

Fall 1: Spieler/in: Jugendliche/r (vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

Sollen Jugendliche zusätzlich zum Spielrecht in Jugendmannschaften auch das Spielrecht in Erwachsenenmannschaften erhalten, so muss gemäß § 19 DHB SpO zwingend beim BHV ein Antrag auf Erteilung des Doppelspielrechts gestellt werden.

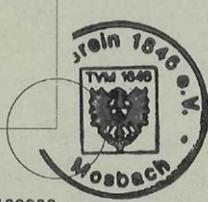
PassOnline:

Bei dem Antrag auf Doppelspielrecht wird zwar eine vorläufige Spielberechtigung erteilt, allerdings nur für das Spielrecht in Jugendmannschaften. Die notwendigen Unterlagen müssen schnellstmöglich an den BHV gesandt werden, um auch das Spielrecht in Erwachsenenmannschaften, sprich das Doppelspielrecht zu erhalten.

Ist das Doppelspielrecht nicht gewünscht kann mit „allgemeine Spielberechtigung“ auch nur das Spielrecht in Jugendmannschaften beantragt werden.

Fall 2: Spieler/in: Erwachsene/r (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)

a) *Spieler/in hat bereits einen Spieldausweis bei dem entspr. Verein, auf dem der Beginn des Erwachsenenspielrechtes vermerkt ist (siehe Beispiel)*

Badischer Handball-Verband		Stammverein: 11 TV Mosbach																					
Lichtbild Hier ist vom Verein ein zeitnahes Passbild des Spielers / der Spielerin einzuhängen und mit Vereinsstempel zu versehen.		Spielberechtigung ab: 02.05.2011																					
		<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Altersklasse in Spielsaison:</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>ab 08.03.2018</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A-Jugend</td> <td>2017/18</td> <td>2018/19</td> </tr> <tr> <td>B-Jugend</td> <td>2015/16</td> <td>2016/17</td> </tr> <tr> <td>C-Jugend</td> <td>2013/14</td> <td>2014/15</td> </tr> <tr> <td>D-Jugend</td> <td>2011/12</td> <td>2012/13</td> </tr> <tr> <td>E-Jugend</td> <td>2010/11</td> <td></td> </tr> </table>	Altersklasse in Spielsaison:			Erwachsene	ab 08.03.2018		A-Jugend	2017/18	2018/19	B-Jugend	2015/16	2016/17	C-Jugend	2013/14	2014/15	D-Jugend	2011/12	2012/13	E-Jugend	2010/11	
		Altersklasse in Spielsaison:																					
Erwachsene	ab 08.03.2018																						
A-Jugend	2017/18	2018/19																					
B-Jugend	2015/16	2016/17																					
C-Jugend	2013/14	2014/15																					
D-Jugend	2011/12	2012/13																					
E-Jugend	2010/11																						
Passnr.: 109802																							
Nachname:																							
Vorname:																							
Geboren:																							
Abmeldung am: 31.12.12																							
Unterschrift Spieler/in	Unterschrift Verein																						
		Unterschrift und Stempel Verein																					

und...

- **entweder ist auf dem Spieldausweis der Stammverein aufgedruckt...**
- **oder die auf dem Spieldausweis aufgedruckte Spielgemeinschaft ist identisch mit der Spielgemeinschaft, in der das Erwachsenenspielrecht wahrgenommen werden soll:**

In diesem Fall kann mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein/e Spieler/in mit dem bestehenden Spieldausweis ohne weiteres Antragsprozedere und ohne Austausch des Spieldausweises in Erwachsenenmannschaften spielen, da

sie/er mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch das Erwachsenenspielrecht erhält (siehe § 37 Abs.1 DHB SpO).

Bitte beachten, dass §13 der DHB SpO trotzdem gilt, der besagt, dass „...ein zeitnahes Passbild des Spielers...“ auf dem Spielerausweis vorhanden sein muss.

b) Spieler/in hat bereits einen Spielerausweis bei dem entspr. Verein und...

- **der Namen der Spielgemeinschaft auf dem Spielerausweis weicht von dem Namen des Vereins/der Spielgemeinschaft ab in welcher das Erwachsenenspielrecht wahrgenommen werden sollt, und/oder...**
- **... auf dem Spielerausweis ist der Beginn des Erwachsenenspielrechtes nicht vermerkt (siehe Beispiele)**

Jugendaltersklasse in Spielsaison:		
A-Jugend	2012/13	2013/14
B-Jugend	2010/11	2011/12
C-Jugend	2008/09	2009/10
D-Jugend	2006/07	2007/08

In diesem Fall muss der Pass vor dem ersten Einsatz in den Erwachsenenmannschaften auf den Stammverein des Spielers umgeschrieben werden.

c) Spieler/in hat noch keinen Spielerausweis bei dem entspr. Verein (Neuantrag/Vereinswechsel):

Besteht kein Spielerausweis bei dem entsprechenden Verein, ist dieser verpflichtend zu beantragen.

PassOnline:

Ein/e Spieler/in die gem. § 37 DHB SpO noch das Spielrecht für Jugendmannschaften besitzt und das 18. Lebensjahres vollendet hat, ist automatisch zusätzlich zum Jugendspielrecht auch in Erwachsenenmannschaften spielberechtigt. So muss bei der Beantragung über PassOnline in diesem Fall nicht extra das Doppelspielrecht beantragt werden, sondern lediglich die „Allgemeine Spielberechtigung“.